

h) Internetbenutzung:

kostenlos

für Bibliotheksbenutzer mit gültigem Bibliotheksausweis. Die Dauer der Nutzung kann vom Bibliothekspersonal begrenzt werden.

i) Kopien

sind entgeltpflichtig. Die Höhe der Entgelte wird in der Bibliothek durch Aushang bekannt gemacht.

j) Veranstaltungen - Eintrittsgelder

Kinder: 2,50 €

Geschwisterkinder ab dem 3. Kind: freier Eintritt

Erwachsene: 5,00 €

Bei besonderen Veranstaltungen für Erwachsene kann die Bibliotheksleitung im Einvernehmen mit dem Fachamt Entgelte bis 15,00 € festlegen.

9. HAUSORDNUNG

Die Bediensteten der Stadtbibliothek üben das Hausrecht aus. Der Aufenthalt in den Räumen der Bibliothek ist nur zur zweckbestimmten Benutzung erlaubt. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

Taschen, Rucksäcke, u. ä. sind während des Bibliotheksbesuchs in den hierfür vorgesehenen Schließfächern aufzubewahren oder an der Ausleihtheke abzugeben.

Rauchen, Essen, Trinken und Handynutzung sind in den Bibliotheksräumen nicht gestattet. Eine Belästigung oder Störung anderer Bibliotheksbesucher/-innen ist zu vermeiden.

Medien, die den Regalen entnommen und nicht ausgeliehen werden, sind an ihren Standort zurückzubringen und wieder einzuordnen.

Sammlungen, Werbungen sowie jede Gewerbetätigkeit sind in der Bibliothek nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet das zuständige Amt der Stadtverwaltung.

10. AUSSCHLUSS

Personen, die gegen Bestimmungen dieser Ordnung mehrfach oder erheblich verstoßen, können auf Zeit oder auf Dauer von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden.

11. SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Ordnung tritt am 01.10.2021 in Kraft.



Stadt
Bibliothek
Bad Kreuznach

Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Bad Kreuznach vom 01.10.2021

Kreuzstraße 69, 55543 Bad Kreuznach, Tel. 0671/800-240
bibliothek@bad-kreuznach.de
www.stadtbibliothek.bad-kreuznach.de

1. ALLGEMEINES

Die Stadtbibliothek Bad Kreuznach ist eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der Stadt Bad Kreuznach.

2. BENUTZERKREIS

Im Rahmen dieser Ordnung kann jeder auf öffentlich-rechtlicher Ebene die zur Ausleihe bestimmten Medien entleihen und die Stadtbibliothek benutzen.

3. ANMELDUNG

Der/Die Benutzer/-in meldet sich persönlich unter der Vorlage des Personalausweises an. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr benötigen die schriftliche Erlaubnis des/der gesetzlichen Vertreter/-in. Der/Die Benutzer/-in bzw. der/die gesetzliche Vertreter/-in erkennt die Benutzungsordnung durch eigenhändige Unterschrift an. Jede/r Benutzer/-in erhält bei der Anmeldung einen Benutzerausweis. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadtbibliothek. Ein Ausweisverlust muss der Stadtbibliothek unverzüglich angezeigt werden. Jeder Wohnungswechsel ist der Stadtbibliothek mitzuteilen. Die Entgeltregelung bei der Anmeldung, der Verlängerung und beim Verlust des Benutzerausweises ist unter der lfd. Nr. 8 aufgeführt.

4. SPEICHERUNG VON DATEN

Die bei der Anmeldung mitgeteilten persönlichen Daten werden zur Abwicklung des automatisierten Ausleihverfahrens elektronisch gespeichert. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden dabei beachtet. Informationen nach Art. 13 DSGVO erhalten Sie direkt in der Bibliothek. Auch auf der Webseite der Bibliothek steht dieses Dokument zur Verfügung.

5. AUSLEIHE, VERLÄNGERUNG, VORMERKUNG

Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden alle Medien mit Ausnahme von Präsenzbeständen (Lesesaalbestand, Zeitungen, der jeweils aktuellsten Nummer von Zeitschriften) bis zum Ablauf der nachfolgend aufgeführten Rückgabefristen ausgegeben:

a) Bücher, Hörbücher, CDs, CD-ROMs, Sprachkurse: **4 Wochen**
Die Rückgabefrist kann auf Antrag bis zu zweimal um jeweils 4 Wochen verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

b) Zeitschriften: **2 Wochen**
Eine Verlängerung ist nicht möglich.

c) DVDs, Tonies, Konsolen-Spiele: **4 Wochen**
Eine Verlängerung ist nicht möglich.

d) Onleihe
Ein gültiger Benutzerausweis berechtigt auch zur Nutzung der Onleihe Rheinland-Pfalz.

Verliehene Medien können vorbestellt werden. Dies wird mit 1,00 € berechnet. Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann die Stadtbibliothek ausgegebene Medien jederzeit zurückfordern.

6. AUSWÄRTIGER LEIHVERKEHR

Im Bestand der Stadtbibliothek nicht vorhandene Medien können im Rahmen der geltenden Richtlinien im auswärtigen Leihverkehr beschafft werden. Für jede Leihverkehrs-Bestellung wird pro Titel bei Abholung der Bestellung ein Entgelt von 3,00 € erhoben. Eine Garantie, dass der gewünschte Titel lieferbar ist, kann nicht gewährleistet werden.

7. BEHANDLUNG DER ENTLIEHENEN MEDIEN

Der/Die Benutzer/-in ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln, sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Der Verlust entliehener Medien ist der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für jede Beschädigung, Veränderung, Verlust oder Beschmutzung ist der/die Benutzer/-in bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten schadenersatzpflichtig.

Für Schäden, die aus einer durch Missbrauch des Benutzerausweises ermöglichten Benutzung entstehen, ist der/die eingetragene Benutzer/-in haftbar.

8. ENTGELTE, EINZIEHUNG

a) Ausstellung und Verlängerung eines Benutzerausweises: **15,00 €**
Gültigkeitsdauer vom Tag der Ausstellung / Verlängerung: 12 Monate
Vom Entgelt befreit sind Kinder und Jugendliche (bis einschließlich 17 Jahren) und Institutionen (Schulen, Kindergärten ...)

b) ermäßigte Jahreskarte: **7,50 €**
Schüler/-innen und Studierende ab 18 Jahren, Schwerbehinderte, Empfänger/-innen von ALG II und Grundsicherungsleistungen sowie Kurgäste

c) Monatskarte: **3,00 €**
Gilt vom Tag der Ausstellung für 4 Wochen.

d) Partnerkarte: **7,50 €**
Wenn ein Ehepartner eine mit 15,00 € bezahlte Hauptkarte besitzt, kostet die Zweitkarte für den Partner nur die Hälfte.

e) Ausleihentgelte für Medien

- DVDs:
 - Aus dem Erwachsenenbestand: **pro Stück 1,50 €**
 - Aus dem Kinderbestand: **pro Stück 1,00 €**

Alle anderen Medien können kostenlos entliehen werden.

f) Säumnisentgelte

Das Säumnisentgelt beträgt für jede entliehene Medieneinheit, einschließlich Fernleihmedien, bei Überschreiten der Leihfrist

um 1 Woche	1,00 €
um 2 Wochen weitere	2,00 €
um 3 Wochen und mehr Wochen weitere	2,50 €

zuzüglich der Bearbeitungskosten für Erinnerungen.

4 Wochen nach Überschreiten der Leihfrist werden die entliehenen Medien durch Boten oder auf dem Rechtsweg eingezogen. Für entstandene Verwaltungskosten sind zusätzlich zu den entstandenen Säumnisentgelten 15,50 € zu entrichten. Bei auswärtigen Benutzern/-innen werden die tatsächlichen Einziehungskosten erhoben, falls diese den vorgenannten Betrag überschreiten.

g) Ausstellen eines Ersatzausweises: **3,00 €**